



Norddeutsche Landesbank Girozentrale

**Nachtrag Nr. 1 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Registrierungsformular vom 24. April 2018 für die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –**

(im Folgenden der „**Nachtrag Nr. 1**“)

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. WIDERRUFSRECHT UND VERÄNDERUNGEN.....	3
II. ÄNDERUNGEN DES INHALTSVERZEICHNISSES .....	4
III. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 1.2. BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –.....	5
IV. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 1.3. FINANZIELLE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE .....	6
V. VERANTWORTUNG .....	8

## **I. WIDERRUFSRECHT UND VERÄNDERUNGEN**

Nach § 16 Absatz (3) Satz (1) WpPG haben Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags Nr. 1 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags Nr. 1 zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz (1) WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der für den Nachtrag Nr. 1 maßgebliche neue Umstand ist am 30. Mai 2018 eingetreten, da zu diesem Zeitpunkt Finanzinformationen des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. März 2018 veröffentlicht worden sind.

Aufgrund dieses Ereignisses wurden die nachfolgenden Änderungen vorgenommen.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

## II. ÄNDERUNGEN DES INHALTSVERZEICHNISSES

Das Inhaltsverzeichnis wird im Punkt „1.3.1 Historische Finanzinformationen“ gelöscht und wie folgt gefasst:

”

- 1.3.1 Finanzinformationen
- 1.3.1.1 Historische Finanzinformationen
- 1.3.1.2 Zwischen-Finanzinformationen“

### **III. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 1.2. BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –**

Im Abschnitt 1.2.4 wird der letzte Absatz im Unterabschnitt mit der Überschrift „Transformationsprogramm und Kapitalstärkung“ gelöscht und wie folgt ersetzt:

„Ab Jahresbeginn 2018 werden die Anforderungen an die Kapitalausstattung weiter ansteigen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Erwartungen Dritter - insbesondere Aufsichtsbehörden, Investoren oder Ratingagenturen - an die Kapitalausstattung über die derzeitigen aufsichtsrechtlichen Vorgaben bezüglich Kapitalausstattung bekannten Anforderungen hinaus weiter zunehmen. Daher arbeitet die NORD/LB gemeinsam mit ihren Eigentümern an einem umfassenden Konzept zur Stärkung ihrer Kapitalquoten. Dabei werden neben Überlegungen zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und Maßnahmen zur strategischen, gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Neuausrichtung des gesamten Konzerns auch Möglichkeiten geprüft, die Bank für privates Kapital zu öffnen. Dies beinhaltet auch Gespräche mit den Aufsichtsbehörden und anderen relevanten Institutionen.“

#### IV. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 1.3. FINANZIELLE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

1. Im Abschnitt 1.3. „Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ wird die Überschrift des Unterabschnittes 1.3.1 „Historische Finanzinformationen“ in 1.3.1 „Finanzinformationen“ und die Nummerierung der Überschrift des Unterabschnittes 1.3.1 „Historische Finanzinformationen“ in 1.3.1.1 „Historische Finanzinformationen“ wie folgt geändert:

**1.3.1. Finanzinformationen**  
**1.3.1.1 Historische Finanzinformationen“**

2. Im Abschnitt 1.3. „Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ wird in Unterabschnitt 1.3.1 „Finanzinformationen“ eine neue Unterüberschrift „1.3.1.2 Zwischen-Finanzinformationen“ sowie ein neuer Unterabschnitt wie folgt eingefügt:

**1.3.1.2 Zwischen-Finanzinformationen**

Die nachfolgende Tabelle stellt ausgewählte Finanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. März 2018 dar (mit entsprechenden Vergleichszahlen aus dem Vorjahreszeitraum). Diese Finanzinformationen wurden vom Abschlussprüfer der NORD/LB weder geprüft noch wurde eine prüferische Durchsicht vorgenommen. Erstmals legt die NORD/LB ein Quartalsergebnis auf Basis des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 vor, der den bisherigen Standard IAS 39 ablöst und seit Jahresbeginn verbindlich angewendet werden muss. Aufgrund neuer Klassifizierungen und geänderter Bewertungsvorschriften ist der Vergleich mit den Vorjahreszahlen daher nur eingeschränkt möglich.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG <sup>1</sup> (IFRS, in Mio. Euro)	1.1.-31.03. 2018 gem. IFRS 9 <sup>1</sup>	1.1.-31.03. 2017 gem. IAS 39 <sup>1/2</sup>
Zinsüberschuss	352	406
Risikoergebnis	25	- 101
Provisionsüberschuss	18	43
Fair Value-Ergebnis (einschließlich Hedge Accounting)	3	114
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	- 6	224
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	- 3	2
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	5	3
Verwaltungsaufwand (-)	291	318
Sonstiges betriebliches Ergebnis	- 35	- 75
<b>Ergebnis vor Um-/Restrukturierung und Steuern</b>	<b>68</b>	<b>298</b>
Um-/Restrukturierungsaufwand (-)	0	3
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>68</b>	<b>295</b>
Ertragsteuern (-)	25	47
<b>Konzernergebnis</b>	<b>43</b>	<b>248</b>

<sup>1</sup> aufgrund der Einführung von IFRS 9 nur eingeschränkte Vergleichbarkeit zum Vorjahr;

<sup>2</sup> Werte für 1. Quartal 2017 angepasst

BILANZZAHLEN (IFRS, in Mio. Euro)	31.03. 2018	31.12. 2017
Bilanzsumme	159.655	165.379
Bilanzielles Eigenkapital	6.008	6.193

REGULATORISCHE KENNZAHLEN (CRR / CRD IV / IFRS)	31.03. 2018	31.12. 2017 <sup>1</sup>
Hartes Kernkapital (in Mio. Euro) <sup>2</sup>	5.862	5.804
Eigenmittel (in Mio. Euro)	8.644	8.457
Gesamtrisikobetrag (in Mio. Euro) <sup>3</sup>	45.654	46.813
Harte Kernkapitalquote (in %) <sup>4</sup>	12,8	12,4
Gesamtkapitalquote (in %) <sup>5</sup>	18,9	18,1

<sup>1</sup> Werte für Jahresende 2017 angepasst

<sup>2</sup> Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 26 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

<sup>3</sup> Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

<sup>4</sup> CET1 Capital Ratio; Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung: Quotient aus hartem Kernkapital gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) und Gesamtrisikobetrag gemäß CRR. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

<sup>5</sup> Total Regulatory Capital Ratio; Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt

3. Im Abschnitt 1.3. „Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ wird der Unterabschnitt der Ziffer 1.3.3. „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage“ nach seiner Überschrift gelöscht und wie folgt ersetzt:

„Seit dem 31. März 2018, dem Bilanzstichtag für die letzten veröffentlichten Finanzinformationen, sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des NORD/LB Konzerns eingetreten.“

## **V. VERANTWORTUNG**

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, ist verantwortlich für die in diesem Nachtrag Nr. 1 gemachten Angaben.

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – hat sichergestellt, dass die in diesem Nachtrag Nr. 1 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Hannover, den 30. Mai 2018

NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –